

Meine sehr geehrten Damen und Herren der demokratischen Fraktionen, sehr geehrte Zuhörer*innen!

Die Enquetekommission entstand aus der einstimmig formulierten Empfehlung des ersten Thüringer NSU-Untersuchungsausschusses, demzufolge eine Enquete-Kommission „Maßstäbe setzen und beispielsweise Vorschläge für die öffentliche Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entwickeln“ sollte. Die Kommission hat dies umgesetzt, das Ergebnis liegt Ihnen mit dem Abschlussbericht vor.

Lassen Sie mich gleich zu Beginn – dann hab ich’s hinter mir - auf die „Beteiligung“ der autoritär / nationalradikalen Fraktion hier im Thüringer Landtag zu sprechen kommen: die AfD lehnte die Einsetzung der Enquetekommission ab, bezeichnete sie als den „Versuch, auf Steuerzahlerkosten ihr Ideologieprojekt ‚Buntes Thüringen‘“ zu realisieren. Als „Gesinnungsschnüffelei“. Als „institutionalisierten Kampf gegen staatstragende Bürgerlichkeit“.

Nun wird es niemanden verwundern, dass die rechte Fraktion dabei geblieben ist, man liest es direkt zu Beginn ihres so genannten Sondervotums. Mit dem sie unter anderem die wissenschaftlich längst widerlegte Existenz von Menschenrassen verteidigt, sie bezieht sich in ihrem Pamphlet auf Rassismusdefinitionen von 1947 - und offenbart damit selbst ihren Rassismus - und versucht, jegliche wissenschaftliche und analytische Auseinandersetzung mit Rassismus und Diskriminierung ins Lächerliche zu ziehen und zu diskreditieren. Mit pseudointellektuellen Formulierungen ihre rassistische und wissenschaftsfeindliche Sichtweise zu propagieren.

Auch wenn sie die Kosten beklagt, die durch die Arbeit der Kommission entstanden sind, so hat sie die für die Sitzungen zur Verfügung gestellten Getränke immer gern genossen – ohne tatsächlich Arbeit in die Kommission zu stecken oder auch nur aufzupassen oder sich an vereinbarte Fristen zu halten.

Und sie nutzt jetzt die Ressourcen der Kommission und des Landtags für eine 92-seitige Veröffentlichung, in der sie alle rassistisch motivierten Fakenews und Falschbehauptungen gegen Geflüchtete untergebracht hat, mit der sie seit Jahren Vorurteile und Ressentiments schürt und Stimmung gegen Einwanderung und Flüchtlingspolitik macht. Mehr ist zur Mitarbeit der AfD-Fraktion in der Kommission nicht zu sagen – oder vielleicht doch: dass es schon unangenehm genug war, diese Fraktion in der Kommission zu erleben und dass ihre Nichtmitarbeit dann doch das Unbehagen abmilderte – meist – bis auf gelegentliche rassistische Ausfälle – wie zum Beispiel die Behauptung, Juden seien eben von natur aus so, das sei genetisch ererbt.

Die Kommission hat im Juni 2017 ihre Arbeit aufgenommen. Und sie hat gut gearbeitet: mit dem Zwischen- und dem Abschlussbericht liegen der Thüringer Öffentlichkeit nun grundlegende Dokumente für die gesellschaftliche und staatliche Auseinandersetzung mit Rassismus und Diskriminierung vor. Und die Beratungen sind gut dokumentiert: alle Anhörungen und fast alle Beratungen erfolgten in öffentlicher Sitzung – fast alle Dokumente, Zuschriften, Sitzungsprotokolle stehen der Öffentlichkeit – Journalist*innen, Wissenschaftler*innen und sonstigen Interessierten – zur Verfügung und können für die Arbeit gegen Rassismus und Diskriminierung zu Rate gezogen werden.

In den Anhörungen mit mehr als Vertreter*innen aus Zivilgesellschaft, staatlichen Einrichtungen und Interessenvertretungen von Betroffenen von Rassismus und Diskriminierung wurden die Ursachen, Erscheinungsformen und Auswirkungen von Rassismus und Diskriminierung von allen Seiten beleuchtet und diskutiert. Daraus entstanden sind nun – dem Einsetzungsauftrag folgend – konkrete Handlungsempfehlungen für die öffentliche Verwaltung, die Justiz, den Polizeibereich etc. zur Zurückdrängung von Rassismus und Diskriminierung auf administrativer Ebene.

Nachdem der Vorsitzende seinen Entwurf des Abschlussberichtes ohne konkrete Handlungsempfehlungen der Kommission vorgelegt hatte, haben die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE. mit einem Änderungsantrag einen Teil D – Handlungsempfehlungen –

vorgelegt, der die in den Beratungen der Kommission mit zahlreichen Expert*innen diskutierten Vorschläge für Maßnahmen zur Zurückdrängung in konkrete Empfehlungen fasst. Denn was wäre denn die zweieinhalb Jahre lange Arbeit der Kommission wert, wenn aus den Analysen nicht auch konkrete Schlussfolgerungen gezogen würden, die in Empfehlungen für Regierungshandeln in den verschiedenen Bereichen mündeten? Nur die Hälfte, meinen wir.

Bereits mit den Beratungen zur für die Arbeit der Kommission wichtigen Begriffsbestimmung und dann dem Zwischenbericht und der Debatte darum wurden die Unterschiede zwischen der CDU und den Koalitionsfraktionen sichtbar:

Die CDU leugnet institutionellen und strukturellen Rassismus und Diskriminierung. Sie ließ sich weder durch die Analyse der Ursachen, Erscheinungsformen und Auswirkungen von Rassismus und Diskriminierung, die wir von den sachverständigen Mitgliedern der Kommission erbeten hatten, umstimmen noch durch die Erfahrungsberichte von Rassismus Betroffener.

Nach wie vor hält die CDU Rassismus und Diskriminierung für individuelle Phänomene. Bereits im Sondervotum zu Zwischenbericht und wieder im Sondervotum zum Abschlussbericht der Kommission wird davon ausgegangen, rassistisches und diskriminierendes Handeln von oder in Institutionen sei ausschließlich Ausdruck illegitimen Denkens Einzelner – Ungeachtet der Erkenntnisse inzwischen mehrerer NSU-Untersuchungsausschüsse, ungeachtet der zahlreichen Beispiele, die Anzuhörende der Kommission berichteten, ungeachtet vorhandener Studien und Evaluationen.

Es mutet wie die Drei Affen an oder die verbreitete Auffassung „was ich nicht sehe, das gibt es auch nicht“. Es könnte aber auch schlicht wahltaktisch motiviert sein. Oder ideologisch.

Dafür zumindest spricht die Weigerung, für gemeinsame Handlungsempfehlungen nach Kompromissen zu suchen. Wir haben das Angebot mehrfach gemacht und hätten auch welche gefunden – vielleicht nicht bezüglich des Phänomens Racial Profiling oder der Polizeivertrauensstelle oder der Auseinandersetzung mit dem Kolonialismus – sicherlich aber hinsichtlich etwa bildungspolitischer oder arbeitsmarktpolitischer Handlungsempfehlungen. Allein – es fehlte der Wille. Nicht einmal eine Antwort bekamen wir auf unsere Anfragen und Angebote.

Stattdessen wartete die CDU-Fraktion mit einem eigenen Handlungsempfehlungsantrag auf, von dem sie wusste, dass kaum etwas darin für die Koalitionsfraktionen zustimmungsfähig war, so wie sie es formuliert hatte.

Etwa die Diskreditierung von Betroffenenvertretungen als „private Interessengruppen“ oder dass mit „Auch dürfen nicht „diejenigen, die meinen Opfer zu sein, selbst das Opfereid definieren“ selbst epistemische Gewalt ausgeübt wird

(im Zwischenbericht ist epistemische Gewalt auf Seite 32 erläutert: „rassismuserfahrenen Gruppen werden ihre Diskriminierungserfahrungen abgesprochen, rassistische Realitäten geleugnet, nivelliert, bagatellisiert, die Relevanz oder gar Existenz des Wissens und der kollektiven Erfahrungen von rassismuserfahrenen Gruppen verneint.“) Das genau macht die CDU.

Exemplarisch für diese wohl wahlkampfaktisch motivierte Darstellung der Kommission ist – neben der durch die CDU teilweise vollzogenen Kehrtwende in den Schlussfolgerungen, die noch im Sondervotum zum Abschlussbericht ganz anders formuliert waren, zum Beispiel hinsichtlich der Studie zu Diskriminierungs- und Viktimisierungserfahrungen oder der Einführung einer Justizverlaufsstatistik – auch folgender Abschnitt im Sondervotum: die CDU behauptet „Teile der den Koalitionsfraktionen angehörenden Mitglieder der Enquetekommission agierten, ob ihrer ideologischen und einem Absolutheitsanspruch unterworfenen Argumentation, zuletzt zum Teil eher als verlängerter Arm der linksextremen Antifa. Wissenschaftlich und sachlich fundierte

Abwägungsprozesse – gerade hinsichtlich der Handlungsempfehlungen im Teil D – wurden dadurch unterbunden.“ Das ist absurd.

Hier würde mich doch tatsächlich interessieren, Herr Tischner, Herr Wirkner und Frau Lieberknecht: wer genau von den Mitgliedern der Enquetekommission ist denn gemeint? Wie genau äußerte sich denn dieser durch Sie behauptete angebliche Absolutheitsanspruch? Darin, dass wir unsere Maßnahmevorschläge zur Debatte stellten, von Anzuhörenden Expert*innen bewerten ließen? Und uns dann in den Handlungsempfehlungen in Teil D des Berichtes auch noch nach der Debatte und vielen Zuschriften richteten? Wie genau unterbanden wir denn die sachlich fundierten Abwägungsprozesse? Indem wir nicht Ihren Formulierungen, Abwiegungen, nicht dem „was ich nicht erlebt habe, gibt’s auch nicht“ zustimmten?

Ich finde es sehr schade und sehr bezeichnend, wie die CDU-Fraktionsvertreter*innen zum Abschluss in der Kommission agiert haben. Auch, dass Sie, Herr Tischner, jetzt anhand der prozentualen Beteiligung die Relevanz des Themas infragestellen. Ist Ihnen eigentlich aufgefallen, dass einige Ihrer sachverständigen Mitglieder Ihre Anträge gar nicht mehr mit abstimmen, sondern sich zurückgezogen haben? Sachverständige Kommissionsmitglieder, die sich sehr lange sehr interessiert, sehr engagiert und konstruktiv an den Anhörungen, Analysen und Debatten beteiligt hatten. Und am Ende augenscheinlich nicht einmal Ihr Sondervotum mittragen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem im Abschlussbericht in Teil D vorliegenden Handlungsempfehlungen ist die Arbeit der Kommission nicht beendet. Eigentlich müsste sie weiterarbeiten und die nach wie vor bestehenden Lücken füllen: noch einige Themengebiete (zum Beispiel: Wohnen oder Religion) sind nicht abschließend und empfehlungsreif beraten.

Und es beginnt jetzt (hoffentlich schnell) die Umsetzung der Handlungsempfehlungen, die ebenfalls eine Begleitung auf parlamentarischer Ebene verdient und braucht.

Ich kann versprechen: DIE LINKE wird auf deren Umsetzung drängen, wir haben sie in unserem Landtagswahlprogramm verankert und werden die Ergebnisse der EnqueteRassismus in Koalitionsverhandlungen einbringen. Wir wollen, dass die Arbeit der Enquetekommission fort- und ihre Ergebnisse umgesetzt werden.

Und ich hoffe, dass die Kommission einen Beitrag dazu leisten kann, dass nicht Abwehrreaktionen die Folge sind, wenn das Wort „Rassismus“ gesagt wird, sondern Nachdenken, genau Hinschauen, Handeln.

Bevor ich zum Schluss komme, gestatten Sie mir, Danke zu sagen: an die Mitarbeiter*innen der Landtagsverwaltung, die Kolleg*innen Kommissionsmitglieder und wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen der demokratischen Fraktionen und ganz besonders an die Menschen aus der Zivilgesellschaft, die die Arbeit der Kommission verfolgt und begleitet haben.

Und – natürlich - die sachverständigen Kommissionsmitglieder Herr Aikins, Frau Schellenberg und Frau Schmidtke, Iman Attia und Zakkaria Keskinilic, Ayse Gülec und Koray Yilmaz-Günay. Danke für Eure Analyse, Euer Nachfragen, Eure Erfahrungen und wissenschaftliche Expertise. Und für die gute Zusammenarbeit. Ohne Euch wäre die Kommission nur halb so weit.

Zum Abschluss möchte ich nochmal die Definitionen hervorheben, die die Kommission zu Rassismus und Diskriminierung gefunden hat und mit der inzwischen auch über Thüringen hinaus gearbeitet wird. Und die für mich wichtigsten Sätze daraus zitieren:

„Rassismus konstruiert Rassen, sodass (zugeschriebene) körperliche, kulturelle oder religiöse Aspekte oder Besonderheiten (Neigungen, Charaktereigenschaften,

Talente) als genuine Gruppenmerkmale erscheinen, die für alle Gruppenmitglieder zentral bedeutsam seien und einen grundsätzlichen Unterschied zur ‚eigenen Gruppe‘ markierten. Die Konstruktion von ‚Rassen‘ hat zum Ziel und/oder als Effekt, dass eine eigene Gruppenidentität durch Abgrenzung von Anderen geschaffen wird und dass Aggressionen, Ausschlüsse und Privilegien damit legitimiert werden.“

Dem stellen wir uns entgegen.